

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

46. Sitzung am 21.11.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 14:41 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2817; Vorlage 16/3084 –
2. Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2918 –
3. Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haus-
halt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2010 bis 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2520; Vorlagen 16/3097/3127/3148
4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

Ergebnis:

S. 1

Annahme mit Änderungen
empfohlen
(S. 8)

Anhörung beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 10)

Kenntnisnahme
(S. 11)

Vertagt
(S. 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung durch den Minister der Finanzen | |
| a) Kapitel 20 06 Titel 613 13
Drucksache 16/2911 – | Kenntnisnahme
(S. 13) |
| b) Kapitel 20 06 Titel 613 07
– Drucksache 16/2912 – | Kenntnisnahme
(S. 13) |
| 6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Haushaltsvierteljahr 2013
Unterrichtung durch den Minister der Finanzen
– Drucksache 16/2973 – | Kenntnisnahme
(S. 14) |
| 7. Veräußerung von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)
Wirtschaftseinheit: 690 – ehemaliges Behördenhaus Worms, Andreasstraße 19, 67547 Worms
Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3229 – | Zustimmung
(S. 15) |
| 8. Zustand und Investitionsbedarf der Landesstraßen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2943 – | Erledigt
(S. 4 – 7) |
| 9. Verschiedenes | S. 16 |

Herr Vors. Abg. Puchtler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, folgenden Tagesordnungspunkt 8 zu Beginn der Sitzung aufzurufen:

Zustand und Investitionsbedarf der Landesstraßen in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/2943 –

Elektronische Fassung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Zustand und Investitionsbedarf der Landesstraßen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2943 –

Herr Abg. Schreiner stellt fest, der schriftliche Bericht sei bereits dem Innenausschuss zugeleitet worden. Den Landesstraßen komme große Bedeutung zu, da sie das größte Vermögen des Landes darstellten und ein wichtiger Teil der Infrastruktur des Landes seien. Deshalb müsse der Haushalts- und Finanzausschuss über den aktuellen Zustand der Landesstraßen und den bestehenden Investitionsbedarf informiert sein.

Herr Staatssekretär Häfner führt aus, bei den Koalitionsverhandlungen habe Bundesverkehrsminister Ramsauer den Wert aller Straßen in der Bundesrepublik Deutschland auf 780 Milliarden Euro beziffert. Von diesem Betrag ausgehend habe dieser berechnen lassen, welcher Betrag bei einem 50-jährigen Abschreibungszeitraum jährlich benötigt werde, um diese Straßen erhalten zu können.

Der Antrag erstrecke sich auf die aktuelle Ermittlung des Zustands der Landesstraßen in Rheinland-Pfalz. In der 39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sei der Antrag vertagt worden. Zuvor sei vonseiten der Landesregierung die Zusage gegeben worden, dass der schriftliche Bericht dem Landtag noch am gleichen Tag zugehen werde. Dies sei auch in Form der Vorlage 16/3129 geschehen. Zugleich sei dem Bericht auch die Präsentation beigelegt worden, die für die am gleichen Tag stattfindende Sitzung des Innenausschusses durch die Geschäftsführung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) vorbereitet und dort gezeigt worden sei.

Im weiteren Verlauf fasse er den schriftlichen Bericht kurz zusammen und gehe auf die wesentlichen Punkte ein. Bei der Aufstellung des neuen Bauprogramms 2014/2015, in dem 351 Vorhaben vorgesehen seien, seien zunächst einmal die Maßnahmen zu berücksichtigen gewesen, die aus dem Bauprogramm 2012/2013 als Restanten verblieben seien, und die Maßnahmen, die in den nächsten Jahren weiterzuführen seien. Weiter seien in dem Bauprogramm 2014/2015 Vorhaben zu berücksichtigen gewesen, die für die Investitionsperiode 2009 bis 2013 bereits grundsätzlich vorgesehen gewesen seien, aber in dem Zeitraum noch nicht umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus seien in das aktuelle Bauprogramm einzelne Maßnahmen aufgenommen worden, bei denen sich im Rahmen der Zustandsmessung 2012 ein – meist allerdings schon vorher bekannter – Handlungsbedarf bestätigt habe.

Das Ergebnis der Zustandsmessung 2012 sei insoweit für die Beratung des Doppelhaushalts 2014/2015 nur von eingeschränkter Bedeutung, weil es zunächst einmal darum gehe, die alten Straßenprojekte abzarbeiten. Wichtig sei aber die aktuelle Zustandsmessung für die Evaluation der Erhaltungsstrategie für die Landesstraßen in den nächsten Jahren. Dies gelte insbesondere für die mittelfristige Projektplanung und die neue Investitionsperiode bis 2018.

Die messtechnische Erfassung des rund 7.200 km langen Landesstraßennetzes sei bei freien Strecken in 100 m langen und in Ortsdurchfahrten in 20 m langen Abschnitten erfolgt. Anhand der erwähnten Präsentation sei erkennbar, wie durch die Fahrzeuge die einzelnen Straßen abgenutzt werden. Insgesamt hätten sich dabei 137.000 einzelne Messabschnitte ergeben.

Um sinnvoll baubare Abschnitte bilden zu können, sei es zunächst erforderlich, die Messabschnitte zu sogenannten homogenen Abschnitten zusammenzufassen. Danach müsse für jeden dieser Abschnitte festgelegt werden, welche Art von Investition erforderlich sei. Es sei nämlich ein Unterschied, ob zur Herstellung eines guten Straßenzustandes die kostengünstige Erneuerung der Deckschicht ausreiche oder ob ein Vollausbau notwendig sei. Diese Arbeitsschritte seien beim LBM noch nicht abgeschlossen. Deshalb sei es derzeit auch noch nicht möglich, den Investitionsbedarf anzugeben, der für die Herstellung bzw. Erhaltung eines einwandfreien Straßenzustands für jeden einzelnen Abschnitt erforderlich sei.

Die Zustandsmessung 2012 habe jedoch gezeigt, dass der Anteil der sanierungsbedürftigen roten Straßenabschnitte – dies seien die Straßenabschnitte mit Zustandswerten schlechter als 4,5 – gegenüber der vorherigen Zustandsmessung 2007 zurückgegangen sei. Zugleich sei der Anteil der Stra-

ßenabschnitte im Bereich der Zustandsnoten zwischen 1,5 und 3,5 und damit der sogenannten guten Straßenabschnitte angestiegen. Damit habe die Messung ergeben, dass der zum Teil in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck, das Landesstraßennetz habe sich verschlechtert, nicht zutreffe. Vielmehr sei eine leichte Verbesserung zu verzeichnen. Damit werde ungefähr wieder das Niveau von 2002 erreicht.

Im Jahr 2008 sei errechnet worden, dass ein mittlerer Investitionsbedarf von jährlich 82 Millionen Euro ausreichend sei, um das Straßennetz zu erhalten. An diesem Wert orientiere sich das Budget für die Erhaltung der Fahrbahnen im Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2014/2015. Im Budget von 82,5 Millionen Euro seien zwar auch der Hochmoselübergang und einige Neubaumaßnahmen enthalten, aber das Budget bewege sich in der Nähe des errechneten mittleren Investitionsbedarfs. Damit könne nach Auffassung der Landesregierung Rheinland-Pfalz der Aufgabe, das Landesstraßennetz zu erhalten, gerecht werden.

Im Übrigen sei innerhalb des Beirats des LBM vereinbart worden, dass diesem Mitte 2014 über die endgültigen Ergebnisse der Straßenzustandsmessung 2012 berichtet werde. Sobald aber die Ergebnisse für einzelne Abschnitte vorliegen, würden diese ins Internet eingestellt, sodass sie dort abrufbar seien. Dies sei von Herrn Staatsminister Lewentz im Innenausschuss angekündigt worden. Spätestens Mitte 2014 stünden dann die Ergebnisse komplett für alle Straßenabschnitte über das Internet zur Verfügung. Damit könne sich ein Überblick darüber verschafft werden, welche Ergebnisse die Zustandsmessung 2012 für die Landesstraßen vor Ort ergeben habe. Daraus ergäben sich dann die nächsten Schritte.

Herr Abg. Bracht bezieht sich auf die Aussage, das Bauprogramm 2014/2015 beinhalte 351 Maßnahmen. Zugleich sei aber darauf hingewiesen worden, dass zunächst die Restanten aus dem vorherigen Bauprogramm umzusetzen seien und bereits begonnene Maßnahmen fortzuführen seien. Daraus ergebe sich, dass im Zuge des Bauprogramms 2012/2013 nicht all die Maßnahmen umgesetzt worden seien, die vom Landtag beschlossen und finanziert worden seien. Deshalb bitte er um Auskunft, in welchem Umfang Mittel aus dem Bauprogramm 2012/2013 noch vorhanden seien, weil darin enthaltene Maßnahmen nicht umgesetzt worden seien, und ob eine Übertragung dieser Mittel in das neue Bauprogramm 2014/2015 erfolgen werde oder ob diese Mittel abweichend vom Beschluss des Landtags für andere Zwecke verwendet worden seien.

Herr Staatssekretär Häfner verweist auf einen Beschluss des Innenausschusses, dass die Landesregierung einmal im Jahr über die Abarbeitung des Bauprogramms zu berichten habe. Daher sei der Innenausschuss über die Umsetzung der im Bauprogramm 2012/2013 enthaltenen über 300 Maßnahmen informiert.

Allerdings sei es notwendig, zwischen dem Investitions- und dem Bauprogramm zu unterscheiden. Die vorhergehende Zustandsmessung sei im Jahr 2007 erfolgt. Daraufhin sei ein Investitionsprogramm mit einer Laufzeit bis 2013 erstellt worden. Aus der Zustandsmessung 2012 ergebe sich ein Investitionsprogramm bis 2018. Im Zuge des Doppelhaushalts 2014/2015 werde im Wesentlichen noch das vorhergehende Investitionsprogramm, das im Grundsatz auf den Zahlen aus dem Jahr 2007 beruhe, abgearbeitet, wobei auch schon neue Maßnahmen aufgenommen worden seien. Ab dem Jahr 2016 würden dann die Maßnahmen umgesetzt, die sich aus der Zustandsmessung 2012 ergeben hätten.

Im Beirat des LBM sei berichtet worden, dass Haushaltsreste übertragen worden seien. Diese Haushaltsreste seien unter anderem entstanden, weil es bei Planungsverfahren zu Verzögerungen gekommen sei. Die im Bauprogramm 2014/2015 vorgesehenen Mittel von 165 Millionen Euro würden auf jeden Fall in Baumaßnahmen fließen. Die im Bauprogramm 2012/2013 enthaltenen Maßnahmen seien im Wesentlichen realisiert worden. Nicht realisierte Maßnahmen seien in das nächste Bauprogramm überführt worden.

Frau Abg. Schmitt gibt den Hinweis, dass sich die Realisierung von Baumaßnahmen auch über mehrere Jahre erstrecken könne. Mehr Transparenz als derzeit vorhanden sei nicht möglich. Bei 137.000 Messabschnitten sei es nicht möglich, den Zustand für jeden einzelnen Messabschnitt darzustellen. Wie bereits dargestellt, würden jedoch die Ergebnisse nach und nach ins Internet eingestellt. Eine höhere Transparenz könne nicht erwartet werden.

Generell sei die Problematik des Investitionsstaus gegeben. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könne aus ihrer Sicht das Optimum realisiert werden. Unbestritten wären mehr Mittel wünschenswert, aber mit den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln von 82,5 Millionen Euro sei der Erhalt der Landesstraßen sichergestellt. Im Bericht sei auch darauf hingewiesen worden, dass der Anteil der roten Straßenabschnitte gegenüber dem Jahr 2007 zurückgegangen sei.

Herr Abg. Bracht ist bereit, sich auf das Bauprogramm zu konzentrieren und fragt, ob aus dem alten Bauprogramm wesentliche Maßnahmen in das neue Bauprogramm übernommen worden seien.

Herr Staatssekretär Häfner bestätigt, dass Maßnahmen aus dem alten Bauprogramm in das neue Bauprogramm überführt worden seien, da es nicht möglich sei, alle Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren abzuschließen. So seien beispielsweise auch in das Bauprogramm 2012/2013 Maßnahmen aus dem vorherigen Bauprogramm übertragen worden. Diese Maßnahmen seien jedoch kenntlich gemacht worden.

Herr Staatssekretär Häfner teilt auf die Frage von **Herrn Abgeordneten Bracht**, ob in diesen Fällen auch die Finanzmittel übertragen worden seien, mit, dass dies selbstverständlich der Fall sei.

Herr Abg. Bracht schließt die Frage an, wie viele Mittel voraussichtlich in diesem und im kommenden Jahr verausgabt werden.

Herr Staatssekretär Häfner weist darauf hin, dass der Abschluss noch nicht vorliege. Möglicherweise könne aber Herr Sattler beziffern, in welcher Größenordnung in diesem Jahr Mittel verausgabt werden.

Herr Sattler (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) führt aus, nach dem derzeitigen Stand würden die im Haushaltsplan eingestellten Baumittel voraussichtlich abfließen. Dies sei allerdings von der Witterungslage im Dezember abhängig. Wenn zeitnah ein Winter einbruch erfolge, wirke sich dies natürlich negativ auf die Umsetzung von Baumaßnahmen aus.

Herr Abg. Bracht zieht daraus die Schlussfolgerung, dass es nicht erforderlich sein werde, Maßnahmen in das neue Bauprogramm zu übertragen.

Herr Sattler erläutert, es gebe Baumaßnahmen, die bei den Planungen bereits auf mehrere Jahre aufgeteilt worden seien. Der Finanzbedarf für diese Maßnahmen müsse in das Bauprogramm aufgenommen werden. Im Bauprogramm 2012/2013 seien Projekte mit einem Null-Ansatz als sogenannte Vormerkungen enthalten, um Planungsauftrag an den LBM erteilen zu können, mit deren Umsetzung aber erst im nächsten Jahr begonnen werde. Diese Maßnahmen seien prioritär in das neue Bauprogramm aufzunehmen, um diese finanzieren zu können.

Herr Abg. Hering stellt fest, dass auch der Bund aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen sein Hauptaugenmerk auf den Erhalt der Straßen lege. Die aktuell in Rheinland-Pfalz durchgeführte Zustandsmessung habe ergeben, dass sich der Zustand der Landesstraßen gegenüber der vorherigen Zustandsmessung leicht verbessert habe. Die entscheidende politische Frage sei, ob die im Doppelhaushalt 2014/2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel ausreichend seien, um die in Rheinland-Pfalz vorhandenen Landesstraßen in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten und deren Zustand tendenziell leicht zu verbessern.

Bei einem rund 350 Maßnahmen umfassenden Bauprogramm könne nicht die Entwicklung jeder einzelnen Maßnahme genau prognostiziert werden. Deshalb müsse ein solches Bauprogramm flexibel gehandhabt werden. Vor diesem Hintergrund frage er, ob es zutreffend sei, dass die Mittel, die der Landtag beabsichtige, im Doppelhaushalt 2014/2015 für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen, in vollem Umfang vom LBM verausgabt werden können und auch die Realisierung eventuell zu übertragender Restante möglich sei.

Herr Staatssekretär Häfner geht davon aus, dass die in den Jahren 2014 und 2015 jeweils vorgesehenen 82,5 Millionen Euro ausreichend seien. Genauso wie in den derzeit auf der Bundesebene stattfindenden Koalitionsverhandlungen dem Erhalt der Straßen Priorität eingeräumt werde, habe auch in

Rheinland-Pfalz der Erhalt der Landesstraßen Priorität. In Absprache mit dem Finanzministerium sei es gelungen, gegenüber dem vorherigen Doppelhaushalt jährlich 5 Millionen Euro zusätzlich einzustellen. Über diese Anhebung sei er sehr froh, weil mit diesem erhöhten Betrag die Summe zur Verfügung stehe, die nach Auffassung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur erforderlich sei, um die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu gewährleisten, aber auch um einige wenige Neubaumaßnahmen in Angriff nehmen zu können, wobei auch ein Betrag von 5 Millionen Euro für den Hochmoselübergang enthalten sei. Einzelne Neubaumaßnahmen seien wichtig, weil weiter an einigen Stellen zusätzliche Ortsumgehungen erforderlich seien. Dies gelte beispielsweise für die Ortsumgehung Heßheim mit einer Belastung von täglich 14.000 Fahrzeugen mit einem hohen Anteil von Schwerlastverkehr.

Herr Abg. Dr. Weiland bittet Aussagen zum Mittelabfluss in den vergangenen Jahren – getrennt nach Haushaltsjahren – in der Form zu treffen, ob die Mittel in vollem Umfang abgeflossen seien oder ob es in gewissem Umfang zu Restbildungen gekommen sei.

Herr Staatssekretär Häfner ist der Meinung, hierzu seien im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage Aussagen getroffen worden. Insgesamt müsse aber davon ausgegangen werden, dass es nicht in jedem Jahr möglich sein werde, die zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang zu verausgaben. Hierzu könne aber Herr Sattler nähere Auskünfte geben.

Herr Sattler bestätigt, dass es nicht in jedem Haushaltsjahr möglich sei, die zur Verfügung stehenden Mittel komplett zu verausgaben. Es habe jedoch auch schon Jahre gegeben, in denen aufgrund der Witterungsverhältnisse Projekte schneller realisiert werden konnten, sodass mehr Mittel verausgabt werden konnten als nach der Bauplanung vorgesehen. Aufgrund der finanziellen Gesamtkonstruktion des LBM sei dies möglich.

Herr Dr. Kaufmann (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) ergänzt, in den vergangenen Jahren habe sich die Abweichung vom Bauprogramm in einer Größenordnung zwischen vier und sechs Prozent bewegt. Diese Schwankungsbreite sei beispielsweise durch fehlendes Baurecht oder Verzögerungen bei Gemeinschaftsvorhaben bedingt.

Herr Abg. Bracht fragt, ob anhand der in der nächsten Zeit im Internet eingestellten Daten erkennbar sei, welcher Straßenabschnitt wie bewertet worden sei.

Herr Staatssekretär Häfner legt dar, es sei beabsichtigt, für Abschnitte von 100 m jeweils die Daten in das Internet einzustellen. In solch detaillierter Form würden die Daten erstmalig über das Internet zur Verfügung gestellt.

Auf die Frage von **Herrn Abgeordneten Bracht**, ab wann die Daten über das Internet zur Verfügung stehen, teilt **Herr Staatssekretär Häfner** mit, die Einstellung der Daten werde schrittweise ab Anfang/Mitte Dezember dieses Jahres erfolgen. Sobald die ersten Daten in das Internet eingestellt worden seien, sei er gerne bereit, den Ausschuss darüber zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 16/2943 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2817 –

dazu: Vorlage 16/3084

Berichterstatter: Abg. Hans-Josef Bracht

Herr Vors. Abg. Puchtler verweist auf den heute bei der Landtagsverwaltung eingegangenen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 16/3282 –.

Herr Abg. Bracht bedankt sich noch einmal für die Bereitschaft in der 39. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, den Gesetzentwurf zu vertagen. Den Regierungsfractionen danke er für die Bereitschaft, gemeinsam mit der Fraktion der CDU einen Änderungsantrag einzubringen, um den Gesetzentwurf zu ergänzen. Danach treffe die Landesregierung im Benehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss die Entscheidung, in welchem Umfang für die Erledigung nachgelagerter Aufgaben Einrichtungen und Personal zur Verfügung gestellt und Ersatz für Aufwendungen gewährt werden. Nach Ansicht der Fraktion der CDU sei es im Interesse des Parlaments sowie unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und im Hinblick auf die Kontrollmöglichkeiten sinnvoll, die Entscheidung im Benehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss zu treffen.

Herr Abg. Wansch stellt fest, aus der Sicht der Fraktion der SPD gebe es keine Bedenken, den Gesetzentwurf in der erwähnten Form zu ergänzen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2817 – mit folgenden Änderungen zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3285):

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe b wird in Absatz 2 der Satz 3 wie folgt neu gefasst:
„Die Entscheidung hierüber trifft, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, die Landesregierung im Benehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss.“

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/3084 Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2918 –**

Herr Abg. Schreiner verweist auf die Plenardebatte, im Zuge derer von der Fraktion der CDU bereits der Wunsch geäußert worden sei, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Die Anhörung müsse jedoch so rechtzeitig stattfinden, dass noch vor dem Dezember-Plenum der Ausschuss eine Beschlussempfehlung abgeben könne, damit das Gesetz zum 1. Januar 2014 in Kraft treten könne. Deshalb sollte direkt im Anschluss an die Anhörung deren Auswertung durch den Ausschuss erfolgen, damit dieser dann seine Beschlussempfehlung abgeben könne. Für die Anhörung sollten nach Absprache zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen acht Anzuhörende (3 : 3 : 2) benannt werden.

Herr Abg. Wansch bestätigt die Absprache zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern. Jedoch sei vereinbart worden, dass von jeder Fraktion jeweils ein Anzuhörender benannt werde, der nicht zur Anhörung eingeladen, sondern um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werde. Insofern seien für die Anhörung fünf Anzuhörende (2 : 2 : 1) zu benennen.

Da in der Plenardebatte Frau Abgeordnete Kohnle-Gros den Schwerpunkt auf die Schwangerschaftskonfliktberatung gelegt habe, bitte er um Auskunft, ob auch in der Anhörung der Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt werden solle oder ob der gesamte Gesetzentwurf im Mittelpunkt der Anhörung stehen solle. Davon sei nämlich die Benennung der Anzuhörenden abhängig.

Herr Abg. Schreiner entgegnet, ein Schwerpunkt der Anhörung werde natürlich die Schwangerschaftskonfliktberatung sein, aber wenn zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt werde, biete es sich natürlich an, auch andere Punkte des Gesetzentwurfs zu beleuchten. Vor diesem Hintergrund schlage die Fraktion der CDU vor, zur mündlichen Anhörung das Katholische Büro in Mainz und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände einzuladen und donum vitae Rheinland-Pfalz e. V. um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Herr Abg. Köbler weist darauf hin, dass zu der vom Haushalts- und Finanzausschusses im Zuge einer zusätzlichen Sitzung durchzuführenden Anhörung auch die Mitglieder des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend eingeladen werden sollten.

Herr Abg. Wansch sagt zu, für die Fraktion der SPD die Anzuhörenden bis zur morgigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu benennen.

Herr Abg. Köbler gibt eine gleichlautende Zusage ab.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, ein mündliches Anhörverfahren mit fünf Anzuhörenden (2 : 2 : 1) sowie ein schriftliches Anhörverfahren mit drei Anzuhörenden (1 : 1 : 1) durchzuführen.

Als Anhörtermin, zu dem auch die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend eingeladen sind, ist vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung

Donnerstag, der 5. Dezember 2013, 10:00 Uhr,

vorgesehen.

Die Fraktion der CDU benennt folgende Anzuhörende:

- mündliche Anhörung: Katholisches Büro in Mainz und Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
- schriftliche Anhörung: donum vitae Rheinland-Pfalz e. V.

**46. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.11.2013
– Öffentliche Sitzung –**

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden bis Freitag, den 22. November 2013, der Landtagsverwaltung die jeweiligen Anzuhörenden benennen.

Der Gesetzentwurf wird vertagt.

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2010 bis 2013

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/2520 –

dazu: Vorlagen 16/3097/3127/3148

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/2520 – Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

Herr Abg. Steinbach hält es für angebracht, sich in der nächsten Zeit zu überlegen, inwiefern Veränderungen an dem Budgetbericht vorzunehmen seien, da sich möglicherweise Aufgaben gewandelt hätten, Projekte abgeschlossen worden seien oder linear verliefen. Deshalb sei es unter Umständen sinnvoll, verschiedene Punkte nicht mehr in den Budgetbericht aufzunehmen und neue Punkte aufzunehmen. Deshalb sollte das eingeführte Instrument dahin gehend überprüft werden, ob es den beabsichtigten Zweck noch erfülle.

Herr Vors. Abg. Puchtler schlägt vor, diese Diskussion nach der Mitberatung durch die Fachausschüsse zu führen.

Herr Abg. Wansch ist ebenfalls der Ansicht, dass über Veränderungen am Budgetbericht nachgedacht werden sollte. Darüber sollte nach Abschluss der Haushaltsberatungen in einer kleineren Runde diskutiert werden.

Der Ausschuss beschließt gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 GOLT, die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen. Abweichend von § 83 Abs. 4 GOLT werden die beteiligten Ausschüsse ersucht, nur dem Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen zu unterrichten (siehe Vorlage 16/3286).

Der Wissenschaftliche Dienst wird gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss nach Abschluss der Mitberatung die Protokollauszüge der Fachausschusssitzungen zuzuleiten.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/2917 – wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4
zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung durch den Minister der Finanzen**

a) Kapitel 20 06 Titel 613 13

– Drucksache 16/2911 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2911 –
Kenntnis.

b) Kapitel 20 06 Titel 613 07

– Drucksache 16/2912 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2911 –
Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 6 der Tagesordnung:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Haushaltsvierteljahr 2013

Unterrichtung durch den Minister der Finanzen

– Drucksache 16/2973 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2973 – Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 7 der Tagesordnung:

Veräußerung von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Wirtschaftseinheit: 690 – ehemaliges Behördenhaus Worms, Andreasstraße 19, 67547 Worms

Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3229 –

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung – Vorlage 16/3229 – einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 LHO zu.

Elektronische Fassung

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vorsitzender Abgeordneter Puchtler informiert den Ausschuss darüber, dass geplante Informationsfahrten in den Jahren 2014/2015 bis zum 20. Dezember 2013 anzumelden sind.

Herr Vors. Abg. Puchtler dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Röhrig

Elektronische Fassung